



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 39/2023

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 26.09.2023

Fluthilfe-Medaillen für Einsatzkräfte des Landkreises



In Piesport erhielten über 1000 Einsatzkräfte die Fluthilfemedaille. Foto: Christoph Zender

Im Juli 2021 hat ein Unwetter von bisher nie da gewesenem Ausmaß Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, insbesondere das Ahrtal und unsere Region mit der Kreisstadt Wittlich und der Verbandsgemeinde Wittlich-Land heimgesucht. Leider waren in Nordrhein-Westfalen und im Ahrtal viele Tote zu beklagen. Darüber hinaus entstanden Schäden an privaten Häusern und an der öffentlichen Infrastruktur in Milliardenhöhe. Wie wichtig das Engagement und die Hilfe der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungs- und Hilfsorganisationen ist, hat sich während der Flutkatastrophe am 14./15. Juli 2021 und in der Zeit danach eindringlich gezeigt.

Als Ausdruck des Dankes für ihr wertvolles Wirken anlässlich der Flutkatastrophe wurden nun in der Moseltalhalle in Piesport die von der Landesregierung gestiftete „Flut-

hilfemedaille 2021“ an über 1.000 Einsatzkräfte aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich verliehen. Neben zahlreichen Feuerwehrleuten erhielten Angehörige von Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Katastrophenschutz und der Rettungshundestaffel Medaillen.

An der Veranstaltung nahmen unter anderem die Bürgermeister, Brand- und Katastrophenschutzinspektoren, Wehrleiter des Landkreises sowie Vertreter der Kommunalpolitik und des Landesfeuerwehrverbandes teil. Moderiert durch Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Jörg Teusch erhielten die Einsatzkräfte von Innenminister Michael Ebling und Landrat Gregor Eibes die Fluthilfemedaille und eine Urkunde. Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung vom Blechbläserquintett des Landespolizeiorchesters Rheinland-Pfalz.

Kostenfreier Schnupperkurs für Violine und Violoncello

Die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich führt am 18./19. November 2023 im Nikolaus von Kues-Gymnasium in Bernkastel-Kues einen Violin- und Violoncello-Schnupperkurs für Kinder der 1. bis 3. Klassen (Violine) und für Kinder ab sieben Jahre (Violoncello) durch.

Der Kurs richtet sich bewusst an junge Kinder aus dem ganzen Kreisgebiet. Er bietet die Gelegenheit in mehreren Lerneinheiten in einer Gruppe den wunderbaren Klang der Violine oder des Violoncellos kennenzulernen, die in fast allen Musikstilen und Besetzungen zum Einsatz kommen. Sei es im Sinfonieorchester, als Soloinstrument, in der Kammermusik oder auch in der Pop-, Rock- und Folkmusik. Bei der Musikschule des Landkreises kommen die Streichinstrumente neben dem solistischen Spiel, besonders auch in Kammermusikensembles, bei den Jüngeren im Kinderstreicherchester sowie bei den Fortgeschrittenen im Musikschulorchester zum Einsatz.

Die Lehrkräfte des Kurses sind Marina Alexandrova und Birgitta Winnen (Violine) sowie Ivan Volosatov (Violoncello), die an der Musikschule des Landkreises unterrichten und ein Musikhochschulstudium absolviert haben.

Aller Anfang ist schwer. Nachdem aber die ersten Töne gelernt wurden, werden die Kursteilnehmer schon ge-

meinsam etwas musizieren. Zum Abschluss des Schnupperkurses ist sogar ein kleines Abschlusskonzert geplant, bei dem die Teilnehmer von Mitgliedern des Musikschulorchesters unterstützt werden.

Der Kurs wird durch die Eckart Prüm Stiftung unterstützt, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, musisch-kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen in der Region zu fördern. Die Teilnahme kann deswegen kostenfrei angeboten werden.

Instrumente passender Größe werden zur Verfügung gestellt. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl, wird eine zeitige Anmeldung empfohlen. Die Anmeldefrist endet am 3. November.

Anmeldung bei der Geschäftsstelle der Musikschule, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, 06571 14-2398, Doris.Meier@Bernkastel-Wittlich.de.

Jobcenter am 5. Oktober geschlossen

Das Jobcenter Bernkastel-Wittlich ist am Donnerstag, 5. Oktober 2023 wegen einer internen Veranstaltung geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar. Es können ausschließlich terminierte Vorsprachen wahrgenommen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsstellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Ruslan Balaev, geb. 29.10.1985

letzte bekannte Anschrift: unbekannt
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 19.09.2023, Az.: 12-46-B-007830

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 19.09.2023

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 - Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Im Auftrag
gez. Manuela Neithöfer

Bekanntmachung der Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2024 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen zur Einsichtnahme.

2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes (KommZB), Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zum 06.11.2023 aus. Um vorherige Anmeldung wird gebeten, möglichst telefonisch unter 06131/9264-0. Einwohner können bis zum Ablauf des 06.11.2023 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

Mainz, den 20.09.2023
gez. Oberbürgermeister
Markus Zwick
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Dorf	Im Giehren	Landwirtschaftsfläche	0,6388 ha
Flußbach	Messeberg	Waldfläche	0,6169 ha
Burg (Mosel)	Sommerholz	Landwirtschaftsfläche	0,2202 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 06.10.2023 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

Blauzungenkrankheit in den Niederlanden nachgewiesen

Anfang September 2023 wurden Fälle der Blauzungenkrankheit (BTV) vom Serotyp 3 in den Niederlanden (Region zwischen Amsterdam und Utrecht) bestätigt. Der Eintrag erfolgte vermutlich im August. Für die Niederlande ist daher eine Verbringungssperre für Blauzungenkrankheit empfängliche Tiere, also beispielsweise Rinder, Schafe, Ziegen, Kameliden und Hirscharten ausgesprochen. Außerdem wurde der BTV-Freiheitsstatus vorläufig ausgesetzt. Es dürfen derzeit keine Tiere aus den Niederlanden nach Deutschland oder in andere Länder verbracht werden.

Die Tierseuche breitet sich dort schnell aus. Bisher gelten bereits über vierzig Betriebe mit Schafen, aber auch Rindern als infiziert. Es ist davon auszugehen, dass auch deutsche Gebiete in Kürze betroffen sein werden. Die Tiere zeigen zum Teil typische BTV-Symptome; wie hoch der Prozentsatz der klinisch erkrankten Tiere ist, ist derzeit noch unklar.

Ein zugelassener Impfstoff existiert nicht. Ein Verbringen von BTV-empfindlichen Tieren (Rinder, Schafe, Ziegen, Kameliden und Hirscharten) aus den Niederlanden ist aktuell verboten.

NACHRUF

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich nimmt Abschied von

Erwin Schrenk

aus Morbach.

„Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt, geht nicht verloren.“

- Albert Schweitzer -

Erwin Schrenk hat sich jahrzehntelang ehrenamtlich mit großem Engagement und viel Empathie auf allen Ebenen der Kommunalpolitik in den Dienst seiner Mitmenschen gestellt und Verantwortung für sie übernommen. Von 1994 bis 2002 gehörte er als Mitglied dem Kreistag Bernkastel-Wittlich und verschiedenen Ausschüssen, so z. B. dem Kreisausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie der Verbandsversammlung des Zweckverbandes des Gewerbeparks Hunsrück-Mosel an. Die positive Fortentwicklung seiner Heimatregion und die Schaffung guter Lebensbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für die Menschen im Hunsrück, lagen ihm besonders am Herzen. In Anerkennung seiner besonderen Verdienste um das Wohl der Kreisbevölkerung wurde ihm die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz verliehen.

Unser herzliches Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden Erwin Schrenk in dankbarer Erinnerung behalten.

Für den Landkreis Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
Landrat

Förderung von Nistkästen und Fortpflanzungsquartieren

Das Fehlen von Nistmöglichkeiten stellt vielerorts ein Problem für die einheimische Vogelwelt dar. Durch Flächenversiegelung, Fassadensanierungen oder die Rodung von Bäumen verlieren viele Brutvogelarten und Fledermäuse ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Wer einen Garten oder eine Obstwiese besitzt, kann dazu beitragen die Artenvielfalt und den Vogelbestand zu fördern, indem er verschiedene Nistkastenformen mit unterschiedlich großen Einfluglöchern aufhängt. Auf diese Weise können zum Beispiel Käuze, Meisen, Kleiber, Hausrotschwänze, Bachstelzen, Stare oder Spatzen einen geeigneten Platz zum Brüten finden. Um Nesträuber wie

Katzen oder Marder fernzuhalten müssen die Nisthilfen in einer ausreichenden Höhe von zwei bis drei Meter angebracht werden. Neben der Ausrichtung des Einflugloches nach Osten/Südosten ist eine jährliche Reinigung der Kästen wichtig. Außerdem können Nistkästen helfen, Schädlingsinsekten in Gärten zu bekämpfen, da viele Vogelarten sich und ihre Jungen von ihnen ernähren.

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich fördert die Anschaffung von Nistkästen innerhalb des Kreisgebiets. Auf der Internetseite des Landkreises www.bernkastel-wittlich.de ist unter dem Suchbegriff Nistkästen ein Antragsformular bereitgestellt, das ausgefüllt

bis zum 15. Oktober 2023 bei der Kreisverwaltung vorliegen muss. Im Anschluss bewertet die Untere Naturschutzbehörde, ob der angegebene Standort und die gewählte Nistkastenart geeignet ist und gefördert wird. Im Falle der Bewilligung beträgt die Förderung 100%. Die Anschaffung der Nistkästen erfolgt zentral durch die Kreisverwaltung.

Dem Antragsformular ist eine Entscheidungshilfe beigelegt, die darüber informiert, welche Nisthilfenart für welchen Lebensraum geeignet ist. Ansprechpartner/in bei Fragen sind Andreas Esch (Andreas.Esch@bernkastel-wittlich.de, Tel.: 06571 14-2420) und Romina Jakobs (Romina.Jakobs@bernkastel-wittlich.de, Tel: 06571 14-2480).

Befragung zum Kinder- und Jugendbericht startet

Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren sind herzlich eingeladen, an der Online-Befragung im Rahmen des vierten Kinder- und Jugendberichts Rheinland-Pfalz unter <https://4.jugendberichterlp.de/> teilzunehmen, um das Thema Beteiligung genauer zu beleuchten. Die Teilnahme an dieser Umfrage ist von großer Bedeutung, da sie Politikern Einblicke darüber verschafft, wie es um die Beteiligung der Jugendlichen bestellt ist und welche Veränderungen erforderlich sind. Eure Meinungen und Antworten sind von unschätzbarem Wert, denn sie ermöglichen es Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern, gezieltere Un-

terstützung für eure Anliegen zu leisten. Diese Umfrage bietet euch die Möglichkeit, aktiv für eure Interessen einzutreten und die Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz mitzugestalten.

Die Umfrage findet online statt und ist für alle Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren zugänglich. Bitte nehmt euch die Zeit, daran teilzunehmen und eure Perspektiven einzubringen. Gemeinsam können wir positive Veränderungen bewirken.

Kontakt: Florian Meurer, Netzwerkstelle Politische Bildung – Demokratie erfahren – Jugend(sozial)arbeit vernetzen, E-Mail: Florian.Meurer@Bernkastel-Wittlich.de

Finale Online-Bürgerbeteiligung am Radverkehrskonzept

Gemeinsam mit dem Gutachterbüro Mobilitätswerk aus Dresden arbeitet der Landkreis Bernkastel-Wittlich derzeit intensiv an einem Radverkehrskonzept für den Alltagsverkehr. Das erklärte Ziel dabei ist es, sichere und benutzerfreundliche Radwege zu etablieren.

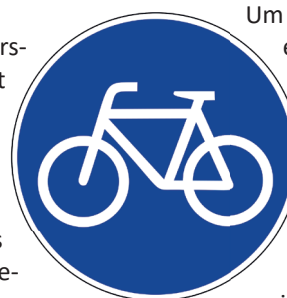
Das Radverkehrskonzept befindet sich in der letzten Phase der Erstellung. Bereits Ende des letzten Jahres waren die Bürgerinnen und Bürger sowie auch die Vertreter der Gemeinden dazu aufgerufen, ihre Anliegen, Gefahrenstellen, Verbesserungsvorschläge, Wünsche für Abstellanlagen sowie favorisierte Verbindungen mitzuteilen. Diese Rückmeldungen wurden sorgfältig ausgewertet und dienen gemeinsam mit den Resultaten der Bestandsanalyse zur Grundlage für ein Netzkonzept für den Radverkehr. Im April wurde ein Großteil des Radverkehrskonzeptes befohlen und vor Ort alle Hinweise überprüft. Die erhobenen Daten haben nun zu gezielten Maßnahmenempfehlungen geführt, die die Radinfrastruktur im Landkreis verbessern sollen.

In der zweiten Phase des Projektes haben die Bürgerinnen

und Bürger noch bis zum 3. Oktober 2023 die Möglichkeit, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu bewerten. Ihre Einschätzung wird maßgeblich dazu beitragen, die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen für den finalen Maßnahmenkatalog festzulegen.

Um die Teilnahme für einen breiten Personenkreis so zugänglich wie möglich zu gestalten, setzt die Kreisverwaltung auf eine Online-Plattform mit interaktiven Karten unter www.radfahren.bernkastel-wittlich.de. Dort haben Interessierte die Möglichkeit, die vorgeschlagenen Maßnahmen einzusehen und diese mittels einfacher Daumen-hoch- oder Daumen-runter-Bewertung zu beurteilen. Für eine optimale Nutzung des interaktiven Kartentools wird die Verwendung eines Laptops oder Desktop-PCs empfohlen. Die Anwendung ist auch direkt unter <https://tinyurl.com/BernkastelWittlich> zu erreichen.

Das Radverkehrskonzept wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau im Rahmen des Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“.



Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Verkehrsverbund Region Trier (VRT) vergibt Busnetze Wittlicher Land und Hunsrück für die nächsten zehn Jahre

Das Busunternehmen Eifel-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH (EMV) erhält den Zuschlag für die beiden vom Verkehrsverbund Region Trier (VRT) ausgeschriebenen Busnetze Wittlicher Land und Hunsrück im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Damit wird das Unternehmen ab 31. Juli 2024 die Buslinien zwischen Wittlich, Morbach und Thalfang bis nach Hermeskeil (Hunsrück) und zwischen Wittlich, Osann-Monzel, Hetzerath, Binsfeld, Großlittgen bis nach Bitburg (Wittlicher Land) betreiben. Barbara Schwarz, Geschäftsführung des VRT, sagt: „Die EMV, welche für beide Gebiete das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat und in Landscheid im Wittlicher Land bereits einen Betriebs-hof besitzt, ist ein regional verwurzelt, mittelständisches Busunternehmen. Das Busunternehmen hat in den vergangenen zwei Jahren im Verbund schon viel Erfahrung gesammelt und gezeigt, dass es zuverlässigen ÖPNV im Sinne der Fahrgäste bieten kann.“

Diese Vergabe zur Angebotsausweitung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird die Verbindungen im Landkreis Bernkastel-Wittlich verbessern, auch abends und am Wochenende. Ein regelmäßiger Takt wird den Alltag mit Bussen und Zügen erleichtern und Fahrgästen aus praktisch jedem Ort Angebote zum nächsten Zentrum, zur nächsten größeren Buslinie oder auf den Zug bieten. Mit dem Start dieser letzten zwei Busnetze schon im Sommer 2024 ist das ÖPNV-Konzept des Landes, auf welchem die Angebotsausweitungen des VRT beruhen, früher als ursprünglich geplant vollständig umgesetzt.

Eine Hauptlinie des neuen Busnetzes Hunsrück (340)



ermöglicht Fahrgästen zwischen Morbach und Wittlich montags bis sonntags durchgehende Verbindungen. Ihre Busse fahren, anders als die der bereits bestehenden Linie 840, nicht über den Hochmoselübergang, sondern durch das Moseltal. So können auch Fahrgäste aus Monzelfeld, Bernkastel-Kues, Lieser, Maring-Noviant, Osann und Platten zusteigen. Zwischen Morbach und Bernkastel-Kues fahren die Busse der Linie 340 alle zwei Stunden. Ab Bernkastel-Kues bis Wittlich ZOB fahren die Busse der Linie stündlich. Zwischen Morbach und Bernkastel-Kues wird der über Monzelfeld führende Zweistundentakt mit einer anderen wichtigen lokalen Linie (341) verdichtet, die neben einigen Morbacher Ortsbezirken auch die Ortsgemeinden Longkamp an das Busnetz anbindet. In Bernkastel-Kues besteht auch von dieser Linie Anschluss in Richtung Wittlich.

Zwischen Hermeskeil und Morbach werden auf einer weiteren neuen Hauptlinie (380) ebenfalls montags bis sonntags mindestens alle zwei Stunden Busse fahren. Damit erhalten auch die Bewohner der Orte Thalfang, Bäsch, Hilscheid, Malborn und Abtei für diese Querverbindung eine Alternative zum Auto. In Thalfang gibt es Um-

stiegsmöglichkeiten von der Linie 380 auf die Linie 800 des Rhein Nahe Nahverkehrsverbunds und SPNV-Nord, die Fahrgäste schnell nach Trier bringt.

Das Wittlicher Land erhält ebenfalls zwei neue Hauptlinien. Zwischen den Städten Wittlich und Bitburg schafft der VRT mit der Hauptlinie 310 des neuen Busnetzes Wittlicher Land eine durchgängige Verbindung. Die Busse werden montags bis sonntags alle zwei Stunden unter anderem die Orte Bergweiler, Hupperath, Burg, Landscheid, Niederkeil, Binsfeld, Herforst, Speicher, Röhl und Hüttingen anfahren. Montags bis freitags wird eine Ergänzungslinie (311) den Takt zwischen Landscheid und Wittlich auf einen Stundentakt verdichten.

Die weitere neue Hauptlinie (320) in diesem Gebiet bindet unter anderem den Industriepark Region Trier in Föhren (IRT) mit einer Schnell-Verbindung an. Diese bietet auch den Bewohnern von Hetzerath, Salmtal und Dreis eine stündliche – wochenends zweistündliche – Busverbindung nach Wittlich oder Schweich.

Das Busnetz stärkt zudem die Zugstrecke entlang der Mosel, da zum Beispiel der Bahnhof Salmtal unter anderem aus Neumagen-Dhron und Piesport mit Bussen der

Linie 321 erreicht werden kann, von denen passend auf Züge in Richtung Koblenz und Trier umgestiegen werden kann. So entsteht eine sehr attraktive Verbindung zwischen dem Salmtal und dem Moseltal.

Neben den Hauptlinien hat das Busnetz Wittlicher Land insgesamt 16 ergänzende Bus- oder RufBuslinien – das Busnetz Hunsrück 14. Ruf-Busse fahren nach einem festen Fahrplan auf Nachfrage und sind ohne Komfortzuschlag ein besonders attraktiver und wichtiger Teil des ressourceneffizienten ÖPNV. Fahrgäste melden sich für ihre Fahrten bei Bedarf mindestens eine Stunde vor Fahrtantritt online oder telefonisch an. Manche der kleineren Linien in den neuen Busnetzen erhalten wegen noch bestehender Konzessionen (Liniengenehmigungen) ihren vollständigen Fahrplan erst ab 14. Dezember 2025.

Das Busunternehmen Eifel-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH (EMV) fährt in den neuen Busnetzen nicht auf eigenes wirtschaftliches Risiko. Stattdessen wird das Angebot vom Landkreis Bernkastel-Wittlich, vom VRT und vom SPNV-Nord (Land) finanziert. Letzterer trägt die finanzielle Verantwortung für die regionalen Hauptlinien.

Mit der Aufnahme des Betriebs der beiden Busnetze Wittlicher Land und Hunsrück wird das ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord, auf dem die Angebotsausweitungen des VRT beruhen, früher als ursprünglich geplant vollständig umgesetzt. Das Angebot ist für zehn Jahre geplant.

Weitere Infos zur Angebotsausweitung des öffentlichen Nahverkehrs im VRT-Gebiet gibt es auf der Internetseite des VRT unter www.vrt-info.de/busnetze.

Zuschuss für Renovierung von Wohnraum für Flüchtlinge

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sucht weiterhin Wohnraum für Geflüchtete und Asylbegehrende. Nach wie vor befinden sich viele Flüchtlinge auf dem Weg nach Deutschland und begehren hier Asyl. Der Landkreis, die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden sowie die Ortsgemeinden sind nach dem Landesaufnahmegesetz verpflichtet diese Personen aufzunehmen und unterzubringen. Die Kreisverwaltung möchte, wie in der Vergangenheit auch, die Menschen dezentral im Landkreis Bernkastel-Wittlich weiterverteilen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Bernkastel-Wittlich hat die Gewährung eines Zuschusses für die Renovierung oder Sanierung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber bei Bestandsimmobilien beschlossen.

Nach der Renovierung erklärt sich der Eigentümer bereit, die Immobilie für mindestens fünf Jahre an geflüchteten Menschen beziehungsweise Asylbegehrenden, die dem Landkreis Bernkastel-Wittlich vom Land Rheinland-Pfalz zugewiesen werden, zum ortsüblichen Mietpreis zu vermieten. Der Mietvertrag ist direkt mit den

Mietern abzuschließen.

Um einen solchen Zuschuss zu erhalten ist die Einreichung folgender Unterlagen nötig:

- formloser Antrag auf Förderung
- Angabe des Eigentümers und der Anschrift der Immobilie
- Größe der Wohnfläche (Anzahl Zimmer bzw. Angabe zur Anzahl der Personen, die untergebracht werden können)
- Nachweis zu den notwendigen Renovierungsarbeiten (Kostenvoranschläge sind einzureichen); die Verwaltung behält sich vor, einen Vor-Ort-Termin zur Besichtigung abzuhalten
- Fotos zur Immobilie
- Angabe, ab wann die Immobilie bezugsfertig ist
- Höhe der monatlichen Mietkosten (Kaltmiete, Nebenkosten und Heizkosten)
- Angaben zur Möblierung der Wohnung

Bei Fragen können sich Immobilienbesitzer gerne an Mario Schoenemann, 06571 14-2263, Mario.Schoenemann@Bernkastel-Wittlich.de) oder Christoph Steffens, 06571 14-2237, Christoph.Steffens@Bernkastel-Wittlich.de) wenden.

Wo kann ich mich gegen Corona impfen lassen?

Das Gesundheitsamt in Wittlich erhält zunehmend Bürgeranfragen hinsichtlich Corona-Impfungen. Das Gesundheitsamt selbst kann leider keine Impfungen für die Öffentlichkeit anbieten.

Nach Auskunft des rheinland-pfälzischen Gesundheitsministeriums bestehen Impfbote bei den niedergelassenen Hausärztinnen und -ärzten. Welche Praxen ein Impfbote

machen, ist bei der Hotline „Patientenservice“ der kassenärztlichen Vereinigung unter der Telefonnummer 116 117 zu erfahren.

Weitere Informationen gibt es bei der Info-Hotline des Landes zur Coronaschutzimpfung unter 0800 5758100 von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Berufsbetreuer und ehrenamtliche Betreuer gesucht

Kann ein volljähriger Mensch aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung seine rechtlichen Angelegenheiten dauerhaft oder vorübergehend nicht alleine regeln, stellt ihm das Betreuungsgericht auf Antrag oder von Amts wegen einen rechtlichen Betreuer zur Seite. Dazu gehören insbesondere Menschen mit psychischer oder geistiger Behinderung, Suchterkrankungen, Demenzerkrankungen und/ oder Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen.

Rechtliche Betreuer kümmern sich im Rahmen der vom Betreuungsgericht übertragenen Aufgabenkreise um die Angelegenheiten, die der Betroffene selbst nicht mehr regeln kann. Diese können zum Beispiel sein:

- die Geldverwaltung
- der Abschluss von Verträgen (z. B. Heimverträge)
- die Interessenvertretung gegenüber Behörden, Renten- und anderen Sozialleistungsträgern
- Vertretung in Gesundheitsangelegenheiten (z. B. Zuzahlungsbefreiung, Pflegegrad, Behindertenausweis etc.)

Ehrenamtliche Betreuer können eine jährliche Aufwandspauschale von 425 € erhalten.

Berufsbetreuer arbeiten auf freiberuflicher Basis und erhalten eine Vergütung. Beides kann nebenberuflich ausgeübt werden.

Gesucht werden einfühlsame Personen, die sozial engagiert sind, Interesse am Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen haben und über Toleranz sowie Akzeptanz für rechtlich Betreute verfügen.

Voraussetzungen:

- die persönliche Eignung und Fähigkeit (nachzuweisen u.a. durch ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Vollstreckungsportal)

Für Berufsbetreuer zusätzlich:

- abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung
- Sachkundenachweis gem. BtRegV. Die erforderliche Sachkunde kann durch anerkannte Weiterbildungen erlangt werden.

Vor allem Personen mit juristischer, sozialpädagogischer, medizinischer, psychologischer, betriebswirtschaftlicher und verwaltungsrelevanter Ausbildung sind für diese Tätigkeit besonders geeignet. Bei Berufsbetreuerbewerbern mit der Befähigung zum Richteramt und bei Bewerbern mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit gilt die Sachkunde als nachgewiesen.

Interessierte Personen für diese anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit melden sich gerne bei der Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich telefonisch oder per Mail an betreuungsbehoerde@bernkastel-wittlich.de. Für Fragen stehen Ihnen Frau Ehlen (06571 14-2453), Herr Gruber (06571 14-2274) und Frau Rieder (06571 14-2275) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bernkastel-wittlich.de/rechtliche-betreuung/.